

Vereinbarung zwischen SPD und Grünen
vom 12. Juni 1985

- I. Die Verhandlungskommissionen der SPD und der GRÜNEN haben am 12. Juni 1985 den folgenden Text einer Vereinbarung für die Fortsetzung ihrer Zusammenarbeit festgestellt.

Die Vereinbarung gilt für den Rest der laufenden Legislaturperiode bis zum Herbst 1987. Sie ergänzt die Vereinbarungen zwischen den Parteien vom 4. Juni 1984, die wieder in Kraft gesetzt werden.

- II. Die Parteien werden die zwischen ihnen streitig gewesenen Fragen zu den Genehmigungen für die Hanauer Nuklearbetriebe gemäß den Empfehlungen lösen, die die Arbeitsgruppe hessische Energiepolitik in ihrem Bericht vom 15. Mai 1985 gegenüber der Landesregierung ausgesprochen hat, wobei vor allem der Verhinderung der von der Bundesregierung geplanten Plutoniumwirtschaft besondere Bedeutung zukommt. Diese Empfehlungen sind Gegenstand der Vereinbarungen der Parteien.

- III. Es werden insbesondere folgende Maßnahmen vereinbart:

1. Über eine Bundesratsinitiative und zugleich über die Bundestagsfraktionen beider Parteien werden Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Atomgesetzes eingeleitet mit den von der Arbeitsgruppe empfohlenen Änderungsinhalten.

Soweit das Land Hessen seinen Einfluß zur Verschärfung damit zusammenhängender Rechtsvorschriften geltend machen kann (z. B. Stellungnahme zur Strahlenschutz-VO) wird das mit der von der Arbeitsgruppe gekennzeichneten Zielrichtung geschehen.

2. Über die Empfehlung der Arbeitsgruppe hinaus wird Hessen durch eine Normenkontrollklage vom Bundesverfassungsgericht das Atomgesetz an den Anforderungen des Grundgesetzes überprüfen lassen im Hinblick darauf, daß die Regelungen des Atomgesetzes wegen gesteigener Risiken und wegen neuer Erkenntnisse zu den Auswirkungen einer Ausweitung der Plutoniumverarbeitung und einer Verarbeitung von waffenfähigem Uran nicht mehr den verfassungsrechtlichen Erfordernissen entsprechen. Deshalb muß der Gesetzgeber diese Fragen neu entscheiden.
3. Weisungen des Bundesinnenministers in atomrechtlichen Genehmigungsverfahren, die ohne Rücksicht auf die verfassungsgerichtliche Überprüfung ergehen sollten, werden im Rahmen eines Bund-Länderstreites über die Verfassungsmäßigkeit der Weisung ebenfalls dem Bundesverfassungsgericht zur Überprüfung unterbreitet.
4. Die Anordnungen von Sofortvollzügen für atomrechtliche Genehmigungen werden von der zuständigen Landesbehörde nicht angestrebt.

5. Für eine zu erwartende Umstrukturierung der Arbeitsplätze in Hanauer Nuklearbetrieben wird das Land Hessen im Rahmen der Technologieförderung Vorbereitungen treffen und haushaltsmäßig absichern.
6. Der von der Arbeitsgruppe empfohlene Beirat wird bei der Hessischen Landesregierung mit den von der Arbeitsgruppe beschriebenen Kompetenzen errichtet.

IV. Der Haushalt 1985 wird vor der parlamentarischen Sommerpause verabschiedet zusammen mit dem Energieförderungsgesetz und dem Förderstufenabschlußgesetz. Die 2. Lesung wird am 11.-13. Juni 1985 im Hessischen Landtag erfolgen.

Die Haushaltsmittel für den Bau der Justizvollzugsanstalt Schlüchtern werden gesperrt, weil an dem bisher vorgesehenen Standort keine Justizvollzugsanstalt errichtet wird.

Die Haushaltsmittel für den Bau der Justizvollzugsanstalt Weiterstadt werden für die Errichtung nach dem beabsichtigten Reformkonzept freigegeben.

Zum Abbau der im Justizvollzug anfallenden Überstunden werden im Haushalt 1986 und den weiteren Haushaltsplänen Stellen für einen stufenweisen Abbau bereitgestellt, um Reformen im Justizvollzug zu erleichtern.

V. Die Parteien werden
Probleme ihrer Zu-
Koordinierungsaus-
aus den Mitglieder-
kommissionen best.

Für laufende Ange-
Informationsausta-
auf der Ebene der
oder Fraktionspr-
der jeweils zustä-
Vertreter beteili-
regelmäßige Bespr-
bart werden.

Bevor der Koordin-
laufenden Angeleg-
durch Vermittlung
Klärung versucht.

ngen
se

ein

mit

ne

Hilke Bais ~~kan~~

And Walter
Gschund Schilling 76

Karl P. Kempfen

H. J. Mass-
Jocher Pichler

7 2013